

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Viola Wessler +49 202 563 3069 viola.wessler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.04.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0638/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.05.2021</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>26.05.2021</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>16.06.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>17.06.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	-----
<b>Bürgerantrag §24 GO: Umwandlung und Erweiterung von ungenutzten Spielflächen in Naturerlebnisräume</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach §24 GO NRW vom 17.03.2021

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss lehnt den Bürgerantrag nach §24 GO NRW ab

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Eine Erweiterung der Spielflächen durch Naturerlebnisräume, z.B. im Sinne eines Natur-Erlebnis-Raum Projektes nach Dillinger, ist auf den vorhandenen Spielflächen nicht geplant. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen hierfür nicht aus.

Ein Natur-Erlebnis-Raum nach Dillinger ist ein Projekt, welches zunächst auf dem eingezäunten Grundstück einer Schule verwirklicht wurde. Vier verschiedene Themenschwerpunkte „Spiel und Bewegung“, „Naturerlebnis und Artenschutz“, „Ruhe und Kommunikation“, „Kunst und Kreativität“ wurden dort unter professioneller Leitung durch eine Akademie und Fachleuten aus unterschiedlichen Disziplinen umgesetzt. Ein solches Projekt ist immer über einige Jahre angelegt und schließt die pädagogische Begleitung ein. Die Nutzergruppen werden über Jahre eingebunden.

Die im Spielflächenbedarfsplan von 2012 ausgewiesenen Flächen beziehen sich auf Spielplatzgrundstücke, auf denen nach und nach die Spielgeräte abgebaut wurden. Diese Plätze werden verkehrssicher gehalten und dienen als Platzhalter für neue Spielplätze, bei steigender Kinderanzahl im Quartier. Es handelt sich meist um kleine Flächen, die für Kinder und Jugendliche jederzeit begehbar und bespielbar sind. Manche Flächen werden durch Stadtteilinitiativen so lange genutzt bis dort wieder ein Spielplatz benötigt wird.

Für den Masterplan grünes Städtedreieck ist das Jugendamt originär nicht zuständig. Es handelt sich um ein regionales Gesamtkonzept der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal als strategische Grundlage zur Stärkung, Ausweitung und Verzahnung der grünen Infrastruktur im Bergischen Städtedreieck. Der Masterplan wurde im September 2018 beschlossen.

Das SGB VIII bezeichnet ein umfangreiches Paket von gesetzlichen Regelungen in Paragraphen 1, 8, 11 und 80. Kinder und Jugendliche haben auf Spielplätzen das Recht auf einen besonderen Schutz. Auf diesen Plätzen darf z. B. nicht geraucht, keine Hunde ausgeführt oder Alkohol und Drogen konsumiert werden. Dieser Schutz ist in öffentlichen Parks rechtlich nicht zu gewährleisten. Eine Umwidmung von öffentlichen Plätzen hin zu Spielplätzen ist derzeit nicht vorgesehen. Jedoch die Möglichkeit aus derzeit ungenutzten Flächen zukünftig, je nach demographischer Entwicklung wieder Spielplätze zu bauen, soll weiterhin Bestand haben.

## **Anlagen**

01 – Bürgerantrag